



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, 12. Februar 2020

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2020
Frage Nr. 23 (Arbeitsnummer 043)

Sehr geehrter Herr Kollege, *liebe Dr. Andre' Hahn,*

als Anlage erhalten Sie die schriftliche Antwort auf Ihre für die oben genannte Fragestunde gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

- 1 -



Mündliche Frage von MdB Dr. André Hahn

Frage 23 (Arbeitsnummer 043):

„Inwieweit haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die im Jahr 2017 vorgenommenen Änderungen an der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) bewährt, und zu welchen Punkten sieht bzw. plant die Bundesregierung weitere Änderungen in der Verordnung?“

Antwort:

Durch die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung aus dem Jahr 2017 wurden deutliche Erleichterungen insbesondere für den Trainings- und Spielbetrieb in den Abendstunden und am Sonntagnachmittag eingeführt.

Diese Neuregelung hat sich in der Praxis gut bewährt. Sie wird von den Sportvereinen, soweit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bekannt, als wichtige und praxistaugliche Erleichterung bewertet. Eine Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung plant die Bundesregierung aktuell nicht.

Um die ersten Vollzugserfahrungen mit der geänderten Sportanlagenlärmschutzverordnung zu evaluieren, finanziert das BMU im Ressortforschungsplan seit dem Jahr 2019 ein Forschungsvorhaben. Ergebnisse können voraussichtlich im Jahr 2022 veröffentlicht werden.